



MMV 10 / 2557

1

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN

4000 Düsseldorf, den 05.12.1989
Platz des Landtags 1, Postfach 11 43
Tel. (02 11) 88 40 Durchw. 8 84-

Hans Wagner

MdL

Vorsitzender
des Ausschusses für Kommunalpolitik

An den
Vorsitzenden
des Ausschusses für
Umweltschutz und Raumordnung
Herrn Lothar Hegemann MdL.



im Hause

Betr.: Gesetz zur Änderung des Landes-Immissionsschutzgesetzes
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
- Drucksache 10/4790 -

Sehr geehrter Herr Kollege,

der Landtag hat in seiner Sitzung am 17. November 1989 den oben genannten Gesetzentwurf einstimmig an den Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung - federführend - und an den Ausschuß für Kommunalpolitik zur Mitberatung überwiesen.

Der Ausschuß für Kommunalpolitik hat diesen Gesetzentwurf in seiner 48. Sitzung am 29. November 1989 abschließend beraten. Er hat dem Gesetzentwurf einstimmig mit der Maßgabe zugestimmt, daß der federführende Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung prüfen soll, ob Außengastronomie in der Regel und ohne die in § 9 Abs. 3 des Immissionsschutzgesetzes genannten Voraussetzungen gestattet werden kann oder, falls nicht, ob in § 9 Abs. 3 das Wort "besondere" durch das Wort "geeigneter" ersetzt werden kann.

Mit diesem Beschluß möchte der Ausschuß für Kommunalpolitik erreichen, daß die Genehmigung der Außengastronomie zur Regel wird und das Verbot zur Ausnahme.

Ich bitte Sie freundlichst, dem Wunsch des Ausschusses für Kommunalpolitik nachzukommen und gegebenenfalls eine entsprechende Änderungsempfehlung zu beschließen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Handwritten signature of Hans Wagner in cursive script.